

Beschluss

VO/OS/50-0452/2018

Status: öffentlich

Beschluss zur Annahme zweier Spenden

Amt / Sachbearbeiter/in: Fachbereich Bürgerdienste / Frau Anne Stricker

Erstellungsdatum: 18.12.2018

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

**Beschluss
Nr.:**

19.02.2019

Gemeindevertretung Pölchow

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Pölchow beschließt, die folgenden Geldspenden anzunehmen und zum Zwecke der Förderung des Feuerschutzes der Freiwilligen Feuerwehr Pölchow zukommen zu lassen.

- | | |
|-------------------------------|---------------|
| 1. J.- H. Kuehl | 250,00 Euro |
| 2. Jagdgenossenschaft Pölchow | 1.000,00 Euro |

Beratungsergebnis:

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

- | |
|--|
| ☐ Einstimmig |
| ☐ mit Stimmenmehrheit |

- | |
|--|
| ☐ laut Beschlussvorschlag |
| ☐ Abweichender Beschlussvorschlag |

Ja-Stimmen: _____
Nein-Stimmen: _____
Stimmenenthaltungen: _____

Problembeschreibung/Begründung:

In § 44 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern ist das Verfahren zur Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen geregelt.

Grundsätzlich darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben des eigenen Wirkungskreises Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung dieser Aufgaben beteiligen. Zuwendungen dürfen nur noch durch den Bürgermeister oder einen Stellvertreter eingeworben, das Angebot einer Zuwendung nur von ihnen entgegengenommen werden. Über die Annahme oder Vermittlung einer Spende entscheidet die Gemeindevertretung. Entscheidungen unter 100,00 Euro hat die Gemeindevertretung durch die Hauptsatzung auf den Bürgermeister, bei einer Spende in Höhe von 100,00 – 1.000,00 Euro auf den Hauptausschuss übertragen.

Der Bürgermeister hat das Angebot von Herrn Kuehl und der Jagdgenossenschaft entgegengenommen, der Gemeinde eine Geldspende in Höhe von 250,00 Euro und 1.000,00 Euro zum Zwecke der Förderung des Feuerschutzes der Freiwilligen Feuerwehr Pölchow zukommen zu lassen. Aus diesem Grunde muss die Gemeindevertretung über die Annahme der Spende entscheiden.

Finanzielle Auswirkungen**(x) Ja, abweichend vom Haushaltsplan**

Mehreinnahmen in Höhe von 1.250,00 Euro zu vereinnahmen als Spendenertrag im Produkt 126 00

Einvernehmen erteilt
Bürgermeisterin

fachliche Richtigkeit
Fachbereichsleiter

haushaltsrechtliche Richtigkeit
Fachdienstleiterin Finanzverwaltung

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder des Gremiums weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:

.....
Bürgermeisterin

.....
stellv. Bürgermeister/in